



Drucksachen-Nr. **X/791**

Bad Schwalbach, den 31.10.2018

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Karl-Heinz Gamber

Verkehr

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	19.11.2018		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung	11.12.2018		ja
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2018		ja
Kreistag	18.12.2018		ja

Titel

Sanierungskonzept für die Kreisstraßen 2021-2030

I. Beschlussvorschlag:

1. Die beiden alternativen Kreisstraßensanierungsprogramme 2021-2030 werden in entsprechend der Anlage 2 und der Anlage 3 zur Kenntnis genommen.
2. Alternative 1: Umsetzung des Kreistagsbeschlusses
 - a) Die Umsetzung des Kreisstraßensanierungsprogramm 2021-2030 wird in der ersten Alternative entsprechend Anlage 2 beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt die Auswirkungen auf die jährlichen Haushalte entsprechend einzuplanen.
 - b) Im Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2019 sind für die folgenden Projekte die Kosten für die Vorbereitung einzuplanen:

K 699 Ausbau zw. B417 und OD Orlen	110 T€
K 642 Ausbau Rad/Gehweges zw. Eltville und Martinsthal	35 T€
K 674 Ausbau zw. L 3455 und OD Wisper	100 T€
K 628 Ausbau zw. L 3097 und K 627	105 T€
K 634 Ausbau zw. OD Hallgarten und Rebhang	200 T€
	550 T€
 - c) Im Stellenplan 2019 ist eine Stelle mit der Wertigkeit E10 TVöD für den FD III.6 aufzunehmen.
3. Alternative 2:
 - a) Die Umsetzung des Kreisstraßensanierungsprogramm 2021-2030 wird in der zweiten Alternative entsprechend Anlage 3 beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt die Auswirkungen auf die jährlichen Haushalte entsprechend einzuplanen.

- b) Im Investitionsprogramm sind für das Haushaltsjahr 2019 für die folgenden Projekte die Kosten für die Vorbereitung einzuplanen:

K 699 Ausbau zw. B417 und OD Orlen	110 T€
K 642 Ausbau Rad/Gehweges zw. Eltville und Martinthal	35 T€
	145 T€

- c) Im Ergebnishaushalt ist folgender Mittelbedarf für die Vorbereitung folgender Projekte im Haushaltsjahr 2019 einzuplanen:

K 674 Deckenerneuerung zw. L 3455 und OD Wisper	40 T€
K 678 Deckenerneuerung in OD Grebenroth	5 T€
	45 T€

- d) Im Stellenplan 2019 ist eine Stelle der Wertigkeit E10 TVöD mit 30 Stunden/Woche für den FD III.6 aufzunehmen.

II: Sachverhalt:

Alternative 1

Die erste Alternative berücksichtigt vollumfänglich die Vorgaben des Kreistagsbeschlusses vom 28.08.2018 zum Antrag Nr. 31/18 der FDP Fraktion vom 01.08.2018

Vorbemerkung:

Der Fachdienst III.6.4/5 Verkehr hat unter den 59 Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von 151 km den Sanierungsbedarf unter Berücksichtigung der vorgegebenen Ziele, die Kreisstraßen in einen guten bzw. sehr guten Zustand zu bringen, ermittelt. Hieraus ergeben sich ca. 90 km lange Kreisstraßenabschnitte, deren Ausbau min. 35 Jahre zurückliegen bzw. keine Unterlagen beim Kreis und bei Hessen Mobil vorliegen, die den letzten Ausbau bzw. deren Ausbauform dokumentieren.

Von diesen 90 km Kreisstraßen müssten ca. 55 km Kreisstraßen einer grundhaften Erneuerung unterzogen werden. Diese sind nach Vorgabe des KT innerhalb von 10 Jahren umzusetzen.

Im aktuellen Investitionsprogramm hat der Rheingau – Taunus - Kreis folgende Projekte eingeplant:

Straße	Maßnahme	Investitionen		
		2019 (€)	2020 (€)	2021 (€)
K 666	Ausbau OD Lindschied	1.540.000		
K 682	Ausbau OD Burg Hohenstein	270.000	1.310.000	
K 663/B54	Verlegung Einmündung mit Neubau Aarbachbrücke		400.000 wird vsl. 2021	(400.000)
K 641	Ausbau OD Rauenthal	550.000		
K 691	Ausbau OD Wörsdorf	225.000		

Gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 28.08.2018, DS Az. X/710, wurde das folgende Sanierungskonzept erstellt und zu den einzelnen Punkten (s.u.) der Beschlussfassung die Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Abwicklung dargelegt.

Zu Ziff.1, 2 und 6 des Kreistagsbeschlusses (Anlage 1)

Für das in Auftrag gegebene Sanierungskonzept mit dem Zielhorizont von 10 Jahren (bis 2030) wurden die Kreisstraßen mit den verwaltungsseitig zur Verfügung stehenden Erkenntnissen ermittelt, die unabhängig der Verkehrsbelastung und der Netzfunktion einen nicht standardisierten Straßenaufbau besitzen bzw. der letzte Ausbau über 35 Jahre zurückliegt und mittelfristig mit einem grundhaften Ausbau zu rechnen ist. Daraus ergeben sich ca. 55 km Kreisstraßen mit einer Fläche von ca. 307.000 m². Bei einem Ø Preis von 100 €/m² ergibt das eine Bausumme von rd. 30.700.000 € zuzüglich der Verwaltungskosten

(Baunebenkosten) in Höhe von 15 %. Das ergibt ein Gesamtbedarf an Investitionsmitteln in Höhe von rd. 35.300.000 €. Die einzelnen hinterlegten Projekte mit dem geschätzten Mittelbedarf und den notwendigen Zuschüssen sowie den nach dem derzeitigen Stand zu erwartenden Zuschüssen des Landes Hessen sind aus dem beigefügten Sanierungskonzept zu entnehmen (Anlage 2). Im Investitionsplan sind dementsprechend folgende Haushaltsmittel **zusätzlich** einzuplanen:

K-Str. Nr.	Projekt	Invest. 2019 (TSD)	Invest. 2020 (TSD)	Invest. 2021 (TSD)	Invest. 2022 (TSD)	Invest. 2023 (TSD)	Invest. 2024 (TSD)	Invest. 2025 (TSD)	Invest. 2026 (TSD)	Invest. 2027 (TSD)	Invest. 2028 (TSD)	Invest. 2029 (TSD)	Invest. 2030 (TSD)
K 699	Ausbau zw. B 417 und OD Orlen	110		720									
K 642	Ausbau des Rad- und Gehweges	35		215									
K 674	Ausbau zw. L 3455 und OD Wisper	100		679									
K 628	Ausbau zw. L 3397 und K 627	105		700									
K 634	Ausbau zw. OD Hallgarten und Rebhang	200		1.300									
K 683	Ausbau in OD Buge Hohenstein Unterdorf.		17		113								
K 715	Ausbau zw. B 275 und OD Bernbach		48		322								
K 984	Ausbau zw. Johannisberg und Marienthal		333		2.220								
K 711	Ausbau zw. L 3026 und OD Dasbach		30		200								
K 641	Ausbau zw. OD Rauenthal und B 260			65		435							
K 672	Ausbau zw. Hilgenroth und L 3035			26		174							
K 642	Ausbau zw. Martinsthal und einschl. OD Eitville			155		1.045							
K 638	Ausbau zw. Kiedrich und Erbach			34		226							
K 717	Ausbau zw. Oberrod und B8			46		304							
K 717	Ausbau zw. L 3023 und OD Niederrod				90		610						
K 663	Ausbau OD Hettenhain				155		1.045						
K 697	Ausbau zw. OD Hambach und L 3470				8		52						
K 630	Ausbau zw. Geisenheim und Marienthal				75		505						
K 629	Ausbau zw. L 3397 und Wollmerschied					50		320					
K 666	Ausbau zw. L 3456 und OD Lindschied					130		870					
K 631	Ausbau in OD Johannisberg					45		295					
K 614	Ausbau in OD Zorn					20		130					
K 678	Ausbau in OD Grebenroth						8		52				
K 638	Ausbau zw. Kiedrich und OD Erbach						120		780				
K 625	Ausbau zw. Wisperstraße und Bienbachstraße						260		1.740				
K 675	Ausbau zw. Watzelhain und L 3455						45		295				
K 715	Ausbau zw. L 3011 und ODE Bernbach						110		750				
K 705	Ausbau in OD Königshofen							110		730			
K 709	Ausbau zw. B 275 und Bahnhof							35		225			
K 694	Ausbau zw. OD Breithardt und Aarstraße							85		545			
K 687	Ausbau zw. K 700 und OD Breithardt							235		1.565			
K 690	Ausbau zw. Hennethal und Panrod							250		1.650			
K 700	Ausbau zw. K 687 und OD Watzhahn								55		365		

K-Str. Nr.	Projekt	Invest. 2019 (TSD)	Invest. 2020 (TSD)	Invest. 2021 (TSD)	Invest. 2022 (TSD)	Invest. 2023 (TSD)	Invest. 2024 (TSD)	Invest. 2025 (TSD)	Invest. 2026 (TSD)	Invest. 2027 (TSD)	Invest. 2028 (TSD)	Invest. 2029 (TSD)	Invest. 2030 (TSD)
K 717	Ausbau zw. Niederrod und Oberrod								60		390		
K 627	Ausbau zw. Wollmerschied und Werkerbachstraße								110		740		
K 702	Ausbau in OD Seitenhahn								55		365		
K 707	Ausbau zw. K 708 und L 3274								95		625		
K 700	Ausbau OD Born									45		305	
K 700	Ausbau zw. Watzhahn und Bleidenstadt									130		870	
K 675	Ausbau zw. Wisperstraße und OD Watzelhain									155		1.045	
K 703	Ausbau zw. Hohe Wurzel einschl. OD Seitenhahn									145		955	
K 707	Ausbau zw. B417 und OD Ehrenbach									105		695	
K 691	Ausbau zw. OD Wörsdorf und L 3275										110		730
K 714	Ausbau zw. B8 und OD Steinfischbach										240		1.560
K 721	Ausbau OD Oberjosbach u. freie Strecke										115		735
K 669	Ausbau OD Fischbach										50		310
K 705	Ausbau in OD Niederseelbach										30		160
		550,000	428	3.941	3.183	2.429	2.755	2.330	3.992	5.295	3.030	3.870	3.495

Hinweis:

Eine weitergehende systematische Erfassung der Straßensubstanz mittels Georadar für alle Kreisstraßen, auf der eine tiefergehende Zustandsbewertung aufgebaut wird, kann nur von einem geeigneten Büro erbracht werden. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 110.000 €. Die Überprüfung des Straßenzustands ist alle fünf Jahre durch ein Büro zu wiederholen.

Zur verwaltungsseitigen Vorbereitung von neuen Investitionsmaßnahmen werden 1,5 - 2,0 Jahre benötigt. Daraus resultiert, dass frühestens ab 2021 mit einem 10 Jahres-Sanierungsprogramm gearbeitet werden kann.

Für die übrigen Kreisstraßen muss die laufende Unterhaltung mit den regelmäßig zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von rd. 1.200.000 € sichergestellt werden. Wobei hier langfristig mit einem geringeren Aufwand aufgrund der verbesserten Straßensubstanz zu rechnen ist.

Zusätzlich müssen mittel- bis kurzfristig für die Sanierung folgender Bauwerken Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, deren Kosten ohne eine genaue Untersuchung nicht geschätzt werden können

- K 691 > Betonsanierung mittelfristig,
- K 625 > Str-km 2+281 Sanierung Widerlager mittel-kurzfristig,
- > Str-km 0+047 Sanierung Widerlagermittel- kurzfristig
- > Str-km 0+191 Instandsetzung Bruchsteinmauerwerk mittel-kurzfristig,
- > Str-km 0+850 Instandsetzung Bruchsteinmauerwerk mittel-kurzfristig,
- K 714 > Str.km 3+157 Instandsetzung Gabionenwand mittelfristig,
- K 638 > Str-km 041-033, 0+012 Scheitel + Kämpfer mittelfristig sanieren,
- >NK 033-018 Str-km 2+619 Sanierung Überbau, Balken u. Vollquerschnitt mittel-kurzfristig

Zu Ziff. 3 und 4 des Kreistagsbeschlusses (Anlage 1)

Zurzeit wendet der Rheingau – Taunus - Kreis für die Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen rd. 1.200.000,- € auf, einschließlich der Dienstleistung von Hessen Mobil und Salz & Sohle. Nach Angaben der Kämmerei werden die Kreisstraßen derzeitige jährlich mit einem Betrag in Höhe von 1.200.000,-€ abgeschrieben. Mit der Maßgabe, durch zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe der jährlichen Abschreibung, den guten Zustand der Kreisstraßen zu erhalten, ist ab Beginn der Investitionsprojekte in 2021 dieser Betrag im Ergebnishaushalt bei Profitcenter 3320, Kostenartgruppe 61 „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ zusätzlich einzuplanen.

Zu Ziff.5 des Kreistagsbeschlusses (Anlage 1)

Für die Vorbereitung der Investitionsmaßnahmen ab 2021 müssen schon in 2019 Aufträge an die entsprechenden Büros vergeben werden. Hierzu werden ca. 550.000,-€ an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich (siehe Tabelle oben).

Im FD III.6.4/5 ist für die Abwicklung der zusätzlichen Projekte eine neue Stelle für einen Ingenieur mit der Entgeltgruppe 10 erforderlich. Bei einer angenommenen Leistungsstufe 3 fallen hierfür zusätzliche Personalkosten in Höhe von rd. 70.000,-€ ab 2020 und in 2019 anteilmäßig an.

Zu Ziffer 7 des Kreistagsbeschlusses (Anlage 1)

Eine beschleunigte Realisierung der Projekte gegenüber den angegebenen 1,5-2,0 Jahren unter Berücksichtigung der notwendigen Voruntersuchungen, der Planungsprozesse, des zu erlangenden Baurechts sowie des vorgegebenen Vergabeverfahrens kann nicht dargestellt werden.

Der frühestmögliche Zeitpunkt mit der Umsetzung der Projekte ist somit das Jahr 2021.

Zu Ziff. 8 des Kreistagsbeschlusses (Anlage 1)

Nach der konstituierenden Sitzung des Hessischen Landtages wird die Landesregierung vom Rheingau – Taunus - Kreis aufgefordert, die Zuwendungsmittel aus dem GVFG-Programm für den Straßenbau auf 200 Mio. € zu verdoppeln.

Zu Ziff. 9 des Kreistagsbeschlusses (Anlage 1)

Der EUKA erhält jährlich einen Bericht von FD III.6 Verkehr über den aktuellen Abwicklungsstand des Kreisstraßensanierungskonzeptes.

Alternative 2

Die Alternative 2 reduziert die Vorgaben des gegenständlichen Kreistagsbeschlusses und soll den Gremien Möglichkeiten zur Kostenreduzierung aufzeigen.

Mit der alternativen Vorgabe, dass nur die am dringendsten grundhaft sanierungsbedürftigen Kreisstraßen mit einer Länge von ca. 21 km innerhalb von 10 Jahren grundhaft ausgebaut werden, sind im investiven Bereich voraussichtlich rd. 13,7 Mio. € aufzuwenden. Auch hier ist die verwaltungsseitige Vorbereitung von neuen Investitionsmaßnahmen mit 1,5 - 2,0 Jahre zu berücksichtigen. Daraus resultiert, dass frühestens ab 2021 mit diesem 10 Jahres-Sanierungsprogramm gearbeitet werden kann.

Die einzelnen hinterlegten Projekte sind mit dem geschätzten Mittelbedarf und den notwendigen Zuschüssen sowie den nach dem derzeitigen Stand zu erwartenden Zuschüssen aus den beigefügten Sanierungsprogrammen zu entnehmen (Anlage 3).

Im Investitionsplan sind dementsprechend folgende Haushaltsmittel **zusätzlich** einzuplanen:

K-Str. Nr.	Projekt	Invest. 2019 (TSD)	Invest. 2020 (TSD)	Invest. 2021 (TSD)	Invest. 2022 (TSD)	Invest. 2023 (TSD)	Invest. 2024 (TSD)	Invest. 2025 (TSD)	Invest. 2026 (TSD)	Invest. 2027 (TSD)	Invest. 2028 (TSD)	Invest. 2029 (TSD)	Invest. 2030 (TSD)
K 699	Ausbau zw. B 417 und OD Orlen	110		720									
K 642	Ausbau des Rad- und Gehweges	35		215									
K 715	Ausbau zw. B 275 und OD Bernbach		48		322								
K 711	Ausbau zw. L 3026 und OD Dasbach		30		200								
K 674	Ausbau zw. L 3455 und OD Wisper			30		200							
K 641	Ausbau zw. OD Rauenthal und B 260			65		435							
K 984	Ausbau zw. Johannisberg und Marienthal				333		2.220						
K 717	Ausbau zw. L 3023 und OD Niederrod				90		610						
K 629	Ausbau zw. L 3397 und Wollmerschied					50		320					
K 666	Ausbau zw. L 3456 und OD Lindschied					130		870					
K 628	Ausbau zw. L 3397 und K 627						105		700				
K 638	Ausbau zw. Kiedrich und Erbach						34		226				
K 630	Ausbau zw. Geisenheim und Marienthal							75		505			
K 672	Ausbau zw. Hilgenroth und L 3035							26		174			
K 634	Ausbau zw. OD Hallgarten und Rebhang								130		870		
K 700	Ausbau zw. K 687 und OD Watzhahn								55		365		
K 717	Ausbau zw. Niederrod und Oberrod								60		390		
K 700	Ausbau OD Born									45		305	
K 700	Ausbau zw. Watzhahn und Bleidenstadt									130		870	
K 717	Ausbau zw. Oberrod und B8									46		304	
K 721	Ausbau OD Oberjosbach u. freie Strecke										115		735
K 669	Ausbau OD Fischbach										50		310
		145,00	78,00	1.030,00	945,00	815,00	2.969,00	1.291,00	1.171,00	900,00	1.790,00	1.479,00	1.045,00

Für die restlichen Kreisstraßenabschnitte mit einer Länge von ca. 34,7 km, die keinen standardisierten Aufbau vorweisen, aber für die vorhandene Verkehrsbelastung mit einer neuen Fahrbahndecke und einer neuen Binderschicht (Ausgleichsschicht) in einen ordentlichen Gebrauchszustand versetzt werden müssen, sind im Unterhaltungsbereich voraussichtlich rd. 10,9 Mio. € innerhalb von 10 Jahren **zusätzlich** zu den jährlichen Unterhaltungskosten erforderlich. Zur verwaltungsseitigen Vorbereitung von neuen Deckenbaumaßnahmen wird ca. 1,0 Jahr benötigt. Daraus resultiert, dass frühestens ab 2020 mit einem 10-Jahres-Deckenprogramm gearbeitet werden kann.

Die einzelnen hinterlegten Projekte sind mit dem geschätzten Mittelbedarf aus dem beigefügten Sanierungsprogramm zu entnehmen (Anlage 3).
Im Ergebnishaushalts sind dementsprechend folgende Haushaltsmittel **zusätzlich** zu den laufenden Unterhaltungskosten in Höhe von 1.200.000 € einzuplanen:

K-Str. Nr.	Projekt	Invest. 2019 (TSD)	Invest. 2020 (TSD)	Invest. 2021 (TSD)	Invest. 2022 (TSD)	Invest. 2023 (TSD)	Invest. 2024 (TSD)	Invest. 2025 (TSD)	Invest. 2026 (TSD)	Invest. 2027 (TSD)	Invest. 2028 (TSD)	Invest. 2029 (TSD)	Invest. 2030 (TSD)
K 674	Deckenerneuerung zw. L 3455 und OD Wisper	40	240										
K 678	Deckenerneuerung in OD Grebenroth	5	30										
K 663	Deckenerneuerung zw. B 275 u. ODE Hettenhain		75	555									
K 683	Deckenerneuerung in OD Burg Hohenstein Unterdorf.		10	55									
K 709	Deckenerneuerung zw. B 275 und Bahnhof			10	120								
K 642	Deckenerneuerung zw. Martinthal und einschl. OD Eitville			90	550								
K 697	Deckenerneuerung zw. OD Hambach und L 3470				5	30							
K 634	Deckenerneuerung zw. OD Hallgarten und Rebhang				30	220							
K 631	Deckenerneuerung in OD Johannisberg					35	135						
K 614	Deckenerneuerung in OD Zorn					10	65						
K 625	Deckenerneuerung zw. Wisperstraße und Bienbachstraße						90	600					
K 675	Deckenerneuerung zw. Watzelhain und L 3455						20	150					
K 715	Deckenerneuerung zw. L3011 und ODE Bernbach						65	365					
K 694	Deckenerneuerung zw. OD Breithardt und Aarstraße							40	280				
K 687	Deckenerneuerung zw. K 700 und OD Breithardt							130	850				
K 690	Deckenerneuerung zw. Hennethal und Panrod						125	825					
K 627	Deckenerneuerung zw. Wollmerschied und Werkerbachstraße							55	375				
K 702	Deckenerneuerung in OD Seitenhahn							30	180				
K 707	Deckenerneuerung zw. K 708 und L 3274							45	315				
K 675	Deckenerneuerung zw. Wisperstraße und OD Watzelhain								80	580			
K 703	Deckenerneuerung zw. Hohe Wurzel einschl. OD Seitenhahn								80	540			
K 707	Deckenerneuerung zw. B417 und OD Ehrenbach								60	340			
K 691	Deckenerneuerung zw. OD Wörsdorf und L 3275									65	355		
K 714	Deckenerneuerung zw. B8 und OD Steinfischbach									120	780		
K 705	Deckenerneuerung in OD Königshofen										60	360	
K 705	Deckenerneuerung in OD Niederseelbach										15	75	
K 638	Deckenerneuerung zw. Kiedrich und OD Erbach										65	415	
		45	355	710	705	295	375	1.410	2.085	1.090	1.645	1.275	850

Auch hierfür ist im FD III.6.4/5 für die Abwicklung der zusätzlichen Projekte eine neue Stelle für einen Ingenieur mit der Entgeltgruppe 10 mit 30 Std/Woche erforderlich. Bei einer angenommenen Leistungsstufe 3 fallen hierfür zusätzliche Personalkosten in Höhe von rd. 54.000,-€ ab 2020 und in 2019 anteilmäßig an.

III. Personelle Auswirkungen:

Ja, siehe Sachverhalt.

IV. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:		
Ja, siehe Tabellen im Sachverhalt.		Die Deckung der finanziellen Auswirkungen durch den vom KA festgestellten Haushaltsplanentwurf ist nicht gegeben.

(Pirschle)
Kreisbeigeordneter

Anlage:

1. Kreistagsbeschluss vom 28.08.2018
2. Kreisstraßensanierungsprogramm 1. Alternative
3. Kreisstraßensanierungsprogramm 2. Alternative